

ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung für

## Solaranlage

### Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Familienname:		Vorname:	
Straße und Hausnummer:			
PLZ:		Ort:	
Telefon/Mobil:		E-Mail:	
Bankverbindung			
IBAN:		BIC:	
Besitzverhältnisse:			

### Bestätigung – Gewährung bzw. Zahlung einer Landesförderung

Größe der Solaranlage:		m <sup>2</sup>
------------------------	--	----------------

Vorzulegen sind die Rechnung und ein Foto der Anlage am Dach.

### Erklärung

Voraussetzungen lt. GR Beschluss:

- pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche € 50,00
- Maximale Höhe der Förderung beträgt € 750,00
- Keine offenen Abgaben/Gebühren
- Benützungsbewilligung erforderlich
- Zweitansuchen um Förderung werden nur bis zur Summe der max. Höhe der Förderung anerkannt
- Ansuchen müssen spätestens bis 31.12. des Folgejahres der Rechnungslegung bei der Gemeinde gestellt werden.

Vorzulegen sind:

- Rechnung/Zahlungsbeleg und ein Foto der Anlage am Dach

<b>Parteienverkehr:</b>	Montag	07:00 – 12:00	und	16:00 – 18:00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr		
	Donnerstag			13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 – 12:00 Uhr		



Einlangen des Ansuchens bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Rechnungslegung.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, der Gemeinde Werndorf oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin, die Förderung an die Gemeinde Werndorf zurückzuerstatten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

### Von der Gemeinde Werndorf auszufüllen

Entgegengenommen u. geprüft, am	
Höhe der Förderung	
Benützungsbewilligung erteilt am:	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Datenschutzhinweis finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Website, [www.werndorf.gv.at](http://www.werndorf.gv.at)

<b>Parteienverkehr:</b>	Montag	07:00 – 12:00	und	16:00 – 18:00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr		
	Donnerstag			13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 – 12:00 Uhr		